



NORDGRILL

GRILLMEISTERSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN



Ausstellerinformationen
10. April 2021
Holstenhallen Neumünster



Angebotsschwerpunkte

- Gasgrills
- Grillzubehör
- Gewürze
- Kohlegrills
- Fachliteratur
- Messer
- Holzgrills
- Gartenmobiliar
- und vieles mehr
- Räucheröfen
- Grillsaucen

Ausstellerzielgruppen

- Hersteller Grills, Öfen
- Baumärkte (Gartenmobiliar, Grills, ect.)
- Händler/Hersteller Saucen, Gewürze
- Händler/Hersteller Grillzubehör
- Händler Grills, Öfen
- Fachliteratur
- Händler/Hersteller Messer
- Händler/Hersteller Fleischwaren

Allgemeine Informationen

Veranstalter:

Holstenhallen Neumünster GmbH
Justus-von-Liebig-Straße 2-4
24537 Neumünster
info@holstenhallen.com

Koordination Grillmeisterschaft:

Schwale BBQ
Leinestraße 6, 24539 Neumünster
info@schwale-bbq.de

Standflächenpreise pro m² (zzgl. gesetzl. USt.):

Freigelände € 15,00/m²
Die Größe der gewünschten Standfläche ist mit dem Veranstalter abzustimmen.

Auf-/Abbauzeiten:

Aufbau

Freitag, 09.04.2021 14:00–20:00 Uhr
Samstag, 10.04.2021 07:00–09:00 Uhr

Abbau

Samstag, 10.04.2021 18:00–22:00 Uhr
Sonntag, 11.04.2021 08:00–12:00 Uhr

Eintritt:

Tageskarte/pro Person: € 3,00
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre
haben freien Eintritt.

Veranstaltungsort:

Holstenhallen Neumünster GmbH
Justus-von-Liebig-Straße 2-4, 24537 Neumünster

Aussteller- und Besucherparkplätze:

Für Aussteller sind kostenfreie Parkplätze auf dem Gelände Süd reserviert, die gegen Vorlage des entsprechenden Parkausweises genutzt werden können. Teilnehmer der angemeldeten Grill-Teams können gegen Vorlage eines entsprechenden Gutscheins auf dem Gelände kostenfrei parken. Für Besucher kostet das Parken auf dem Gelände 4 EUR, auf umliegenden Parkplätzen ist das Parken kostenfrei.

Öffnungszeiten für Besucher:

Samstag, 10.04.2021 von 09:30–18:00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin:

Holstenhallen Neumünster GmbH
Inga-Kristina Jessen:
Telefon: +49 4321 910-194
E-Mail: inga-kristina.jessen@holstenhallen.com



Fax: +49 4321 910-199

E-Mail: inga-kristina.jessen@holstenhallen.com

Hiermit melden wir uns an

- für Samstag, 10.04.2021
Teilnahme NUR an der NordGrill
- für Freitag, 09.04.2021 bis Sonntag, 11.04.2021
Teilnahme an der NordGrill UND an der OUTDOOR jagd & natur

Ausstellerangaben:

Aussteller/Firma: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
USt-IDNr. _____
Ansprechpartner (Vor- und Zuname): _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Rechnungsstellung an (bitte nur angeben, falls abweichend von Empfängeranschrift):

Mit Zusendung der ersten Rechnung stellt die Holstenhallen Neumünster GmbH die Standmiete in Rechnung. Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb vier Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch:
Holstenhallen Neumünster GmbH
Justus-von-Liebig-Straße 2-4
24537 Neumünster

Ausstellungsobjekte:



Standflächen

Wir beantragen die Bereitstellung folgender Fläche im Freigelände:

Frontbreite: _____ m x Standtiefe: _____ m = Gesamtgröße: _____ m² (€ 15,00/m², netto)

Werbepauschale (obligatorisch pro Aussteller/Unteraussteller): € 25,00 (netto)

In der Werbepauschale sind zwei Dauerausweise, ein Parkausweis für kostenfreies Parken auf dem Gelände sowie der Katalogeintrag im Ausstellerverzeichnis – auch online – enthalten.

Im Quadratmeter-Preis der Standmiete ist die Aussteller-Haftpflicht enthalten (siehe Teilnahmebedingungen).

Produktgruppenverzeichnis:

Bitte kreuzen Sie die Produktgruppe an, in der Sie genannt werden möchten:

- | | | | |
|---|--------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Grills | <input type="checkbox"/> Räucheröfen | <input type="checkbox"/> Grillzubehör | <input type="checkbox"/> Messer, etc. |
| <input type="checkbox"/> Saucen | <input type="checkbox"/> Gewürze | <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Gartenmobiliar |
| <input type="checkbox"/> Gartengestaltung | <input type="checkbox"/> Gastronomie | <input type="checkbox"/> Promotion | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel



Fax: +49 4321 910-199

Bestellformular Technik

E-Mail: inga-kristina.jessen@holstenhallen.com

Aussteller/Firma: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Ansprechpartner: _____
Tel. Büro: _____
Tel. vor Ort: _____
E-Mail: _____
Ust-IDNr.: _____

Elektroinstallation: (Preise gelten inkl. Verbrauch)

Anschluss Wechselstrom 230 V _____ à € 44,00 = € _____
 Anschluss Drehstrom CEE 16 A _____ à € 62,00 = € _____
 Anschluss Drehstrom CEE 32 A _____ à € 100,00 = € _____
 Anschluss Drehstrom CEE 63 A _____ à € 165,00 = € _____

Wasser-/Abwasser:

Zu-/Abwasseranschluss _____ auf Anfrage

Inventar:

Tisch 180 x 80 cm _____ à € 8,00 = € _____
 Tisch 120 x 80 cm _____ à € 5,00 = € _____
 Stuhl _____ à € 7,00 = € _____
 Stehtisch _____ à € 6,00 = € _____

Standausstattung:

Pagodenzelt 3 x 3 m m. Boden _____ à € 400,00 = € _____
 Pagodenzelt 4 x 4 m m. Boden _____ à € 420,00 = € _____
 Pagodenzelt 5 x 5 m m. Boden _____ à € 460,00 = € _____

Sonstiges:

WLAN-Zugangscode _____ à € 5,00 = € _____

Alle vorgenannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel



Hausordnung für die NORDGRILL

1. Sicherheitsvorschriften

Je Stand ist mind. 1 Pulverlöcher mit 6 kg Inhalt für die Brandklassen A, B und C und eine Löschdecke bereit zu stellen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis vom Gelände. Für dadurch entstandene Schäden bzw. Unfälle haftet der Aussteller. Auf dem Messegelände gelten die Bestimmungen des öffentlichen Straßenverkehrs in entsprechender Anwendung (StVO). Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

2. Aufbaurichtlinien

Der Aussteller hat auch während des Auf- und Abbaus auf strengste Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen/Hilfspersonen schuldhaft verursachten Schäden. Aufbauten und Ausstellungsgegenstände müssen den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen und von dem zuständigen Bauaufsichtsamt nach Antrag und Prüfung abgenommen werden. Es dürfen für Dekorationszwecke nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Das Schreiben, Benageln, Bekleben, Öffnen von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Bei Verwendung von Doppelklebeband ist dieses nach Beendigung der Messe rückstandsfrei zu entfernen, andernfalls wird das Reinigen nach Stundennachweis dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt. Leihmaterial, welches die Holstenhallen Neumünster GmbH nach vorheriger Absprache zur Verfügung stellt, muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Die Verwendung von offenem Feuer und offenem Licht muss bei der Holstenhallen Neumünster GmbH angemeldet werden. Ebenso ist der Einsatz von flüssigen Brennstoffen, wie Spiritus, Benzin, Petroleum etc. zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken vorher bei der Holstenhallen Neumünster GmbH anzumelden. Erst nach Freigabe durch die Holstenhallen Neumünster GmbH sind die angemeldeten Materialien zu verwenden. Packmaterial, Papier und sonstige leicht brennbare Abfälle und Materialien dürfen nicht umherliegen und in den Ständen und Gängen aufbewahrt werden. Im Standbereich dürfen nur nichtbrennbare Abfallbehälter Verwendung finden.

3. Gestaltung und Ausstattung der Stände/Allgemeine Präsentation

Am Stand sind für die Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maß- und farbgerichte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten der Holstenhallen Neumünster GmbH zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind der Holstenhallen Neumünster GmbH bekanntzugeben. Gestaltungsmaßnahmen von Ständen und/oder Darstellung von Produkten dürfen benachbarte Aussteller nicht beeinträchtigen. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Fall unzulässig. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe (3 m) bedarf ausdrücklicher Zustimmung der Holstenhallen Neumünster GmbH. Die Holstenhallen Neumünster GmbH kann verlangen, dass Messestände, deren Aufbau nicht genehmigt oder Ausstellungsstücke, die durch Aussehen, Geruch, offensichtliche Mangelhaftigkeit oder Beeinträchtigung Dritter als ungeeignet anzusehen sind, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der schriftlichen Aufforderungen nicht nach, so kann die Entfernung oder Änderung durch die Holstenhallen Neumünster GmbH auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Muss aus dem gleichen Grunde der Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Entgelte nicht gegeben.

4. Strom – Wasser – Telefon

Strom, Wasser und Telefon können auf Wunsch und auf Kosten des Ausstellers verlegt werden (Bestell-Formulare). Es ist strengstens untersagt, Abwasser oder sonstige Flüssigkeiten außer an den dafür vorgesehenen Stellen abzuleiten. Für Schäden und Folgeschäden bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haftet der Aussteller. Die technischen Einrichtungen, wie z. B. Licht, Wasser, Gas, Scheinwerfer, Heizung, Lautsprecheranlage, werden von der Holstenhallen Neumünster GmbH überwacht. Das selbstständige Anschließen an das Licht-, Kraftnetz usw. ist ausdrücklich untersagt. Der Aussteller kann bei unvorhergesehenen, beeinträchtigenden Betriebsstörungen oder sonstigen, die Veranstaltung behindernden Ereignissen, keinen Rechtsanspruch bzw. keine Haftung herleiten.

5. Hausrecht

Die von der Holstenhallen Neumünster GmbH beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber den Ausstellern das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit Zutritt zu gewähren. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Alle Vorschriften der Polizei, Feuerwehr und Ordnungsbehörden müssen eingehalten werden. Die technischen Anlagen dürfen nur von den von der Holstenhallen Neumünster GmbH beauftragten Dienstkräften bedient werden. Sämtliche Feuermelder, Feuerlöscher, Hydranten, Rauchklappen (Zugvorrichtung), elektrische Verteilungs- und Schalttafeln sowie Fernsprechverteiler und ELA-Anlagen müssen unbedingt frei und unverstellt bleiben. Die Nachtwachen sind mit Wachhunden ausgerüstet.

6. Aufenthalt

Nach tägl. Messeschluss sind die Hallen und das Gelände bis 18:30 Uhr zu verlassen. Etwaiger längerer Aufenthalt (max. bis 20:00 Uhr) ist rechtzeitig mit Begründung und Nennung der Personen der Holstenhallen Neumünster GmbH anzuzeigen. Eine Abmeldung ist erforderlich.

7. Abfallbeseitigung/Reinigung

Für Müll und Abfälle in kleinen Mengen sind die Müll-Container zu benutzen. Bei größeren Mengen sind Container auf Kosten des Ausstellers über die Holstenhallen Neumünster GmbH zu bestellen. Die Aussteller sind verpflichtet Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen. Jegliche Verunreinigung des Hallenbodens und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen. Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall auf eigene Kosten in getrennten Fraktionen zu sammeln und zu entsorgen.

8. Bewachung

Um Diebstähle zu vermeiden, sind die Aussteller in ihrem eigenen Interesse gehalten, leicht transportables Messegut außerhalb der Öffnungszeiten entweder zu verschließen oder sofort nach Beendigung der Messe zu verladen.

9. Bewirtschaftung

Der offizielle Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln auf dem Messegelände ist Sache der Holstenhallen Neumünster GmbH oder des Pächters der Gaststättenbetriebe.

10. Standrückgabe

Nach dem Abbau sind die Plätze der Messestände in den Hallen besenrein, das Freigelände abgeräumt und frei von Schutt und Abfall der Holstenhallen Neumünster GmbH zu übergeben. Schäden sind der Holstenhallen Neumünster GmbH unverzüglich zu melden.

Stand: 11/2020



Teilnahmebedingung für Aussteller der NORDGRILL

1. Ort – Dauer

Die NordGrill findet während der auf dem Anmeldeformular angegebenen Zeit in den Holstenhallen und auf dem angrenzenden Außengelände statt.

2. Beteiligung

Die NordGrill ist eine Verbrauchermesse zum Thema Grillen. Zugelassen werden Firmen mit Produkten und/oder Dienstleistungen, wie sie im Bereich des Grillens Verwendung finden. Z. B. Grills, Grillzubehör, Gartenmobiliar, Saucen, Räucheröfen, etc. Ausstellungsgüter müssen in Aussehen und Technik dem Charakter und den Anforderungen einer Messe zum Thema Grillen entsprechen. Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung die Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

3. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt verbindlich auf dem Anmeldeformular. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese schriftlich von der Holstenhallen Neumünster GmbH bestätigt sind. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens der Holstenhallen Neumünster GmbH zustande. Die Holstenhallen Neumünster GmbH behält sich vor, Aussteller ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Nach erteilter Zulassung ist der Aussteller zur Teilnahme verpflichtet. Der Ausstellungsstand muss während der gesamten Messedauer mit Standpersonal besetzt sein. Die Platzzuteilung erfolgt durch die Holstenhallen Neumünster GmbH. Eine Untervermietung der oder eines Teiles der zugewiesenen Ausstellungsfläche bedarf der schriftlichen Genehmigung der Holstenhallen Neumünster GmbH. Falls es zwingende technische oder organisatorische Gründe erfordern, ist die Holstenhallen Neumünster GmbH berechtigt, abweichend von der Standzuweisung einen Stand in anderer Lage zu vermitteln, die Größe der Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zur Veranstaltung zu verlegen oder zu schließen. Bei Übernahme des Geländes ist der Aussteller verpflichtet festzustellen, ob eine Verunreinigung oder Beschädigung des Bodens vorliegt. Im Falle einer diesbezüglichen Feststellung ist der Holstenhallen Neumünster GmbH sofort Meldung zu machen. Bei Verunreinigung oder Beschädigung des Bodens haftet der Aussteller für schuldhaft verursachte Schäden aller Art. Dies gilt auch bei schuldhaft verursachten Schäden durch Besucher und bei Unterlassung der Meldung bei Übernahme mit sichtbaren Verunreinigungen.

4. Befreiung von der Teilnahmepflicht/Rücktritt von der Anmeldung

A.) Absage durch den Aussteller

Nach der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Aus seiner Nichtteilnahme kann der Aussteller keine Mietminderung herleiten. Die Holstenhallen Neumünster GmbH behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Gelingt der Holstenhallen Neumünster GmbH eine anderweitige Vermietung der Standfläche und entlässt den Erstmietern aus der Teilnahme, so behält sie gegen den vom Vertrag zurückgetretenen Erstmietern einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von mindestens 25 % der ihm in Rechnung gestellten Standmiete.

B.) Absage durch die Holstenhallen Neumünster GmbH

Ist die Durchführung der NordGrill durch Ereignisse, die die Holstenhallen Neumünster GmbH nicht zu vertreten hat, unmöglich, so hat sich der Aussteller zur Deckung der Vorbereitungskosten der Holstenhallen Neumünster GmbH wie folgt zu beteiligen: Muss die Absage mehr als sechs Wochen, längstens jedoch drei Monate vor dem festgesetzten Termin erfolgen, werden 25% der Platzmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten sechs Wochen vor der Veranstaltung, erhöht sich der Kostenbeitrag des Ausstellers auf 50% der vereinbarten Standmiete. Zusätzlich sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die NordGrill aus Gründen, die die Holstenhallen Neumünster GmbH nicht zu vertreten hat, während ihrer Dauer vorzeitig geschlossen werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung der Miete, und er hat die von ihm zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

5. Platzmiete und Zahlung

Den Ausstellern wird die bestellte Bodenfläche vermietet. Der Mietpreis für die Ausstellungsfläche ist der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Im Mietpreis sind unbegriffen: Allgemeine Beleuchtung und Reinigung der Messewege. Mit Zusendung der ersten Rechnung wird die Standmiete in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb vier Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen und Auslagen in Rechnung gestellt.

6. Auf- und Abbau

Die Auf- und Abbaueiten werden den Ausstellern rechtzeitig vor der Veranstaltung in einem gesonderten Schreiben bekanntgegeben. Die Abnahme der Stände erfolgt am ersten Messtag ab 08:00 Uhr. Mit dem Abbau kann am letzten Messtag ab 18:00 Uhr begonnen werden. Ein früherer Abbau ist nicht gestattet. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50% der Standmiete maximal jedoch € 480,00 erhoben. Dem Aussteller bleibt der Nachweis eines geringeren

Schadens vorbehalten. Der Holstenhallen Neumünster GmbH bleibt die Abrechnung der konkreten Schadenshöhe vorbehalten. Nach dem Abbau sind die Ausstellungsflächen besenrein zu übergeben. Nichtbeachtung hat zur Folge, dass die Arbeiten auf Veranlassung der Holstenhallen Neumünster GmbH zu Lasten des Ausstellers durchgeführt werden. Den Ausstellern ist der Verkauf von Messegütern gestattet. Dieser hat mit einem Kaufbeleg zu erfolgen. Der Kaufbeleg ist dem Ordnungspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

7. Schließdienst/Standbewachung

Es erfolgt keine Bewachung der Stände. Die Messe haftet nicht für Verluste und Schädigungen an bzw. von Ausstellungsgütern und Messeständen. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Holstenhallen Neumünster GmbH zulässig. Der Schließdienst arbeitet im Auftrag der Holstenhallen Neumünster GmbH und ist berechtigt das Hausrecht auszuüben.

8. Hausrecht/Hausordnung

Neben diesen Teilnahmebedingungen gilt die Hausordnung für die NordGrill. Sie ist Inhalt des Ausstellungsvertrages. Die von der Holstenhallen Neumünster GmbH beauftragten Mitarbeiter üben gegenüber den Ausstellern das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit Zutritt zu gewähren. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

9. Haftpflicht- und Schadenersatzansprüche

A) Für den Fall, dass Besucher auf den Messeständen Schäden erleiden, hat die Messeleitung eine Aussteller-Haftpflicht-Versicherung für alle ausstellenden Firmen abgeschlossen. Der Versicherungsschutz für die Mitarbeiter ist Obliegenheit der ausstellenden Firma. Der Aussteller-Haftpflicht-Versicherung liegen die allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) sowie besondere Bedingungen zugrunde. Diese Bedingungen können bei der Messeleitung eingesehen werden. Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall: € 2.000.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden. Die Gesamtleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte dieser Deckungssumme begrenzt. Die Prämien sind in der Standmiete von der Messeleitung in Rechnung gestellt und werden an den Versicherungsträger abgeführt, der eine Sammelpolice erstellt. Die Versicherungspolice liegt bei der Messeleitung zur Einsicht aus. Die Haftpflichtansprüche der Aussteller untereinander sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Für den Fall, dass anderweitig bereits eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht, leistet diese im Schadensfall vor.

B) Die Versicherung der Messegüter und der Standeinrichtung sowie Messestände ist Sache der Aussteller. Die Messeleitung übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht für Schäden, die auf bauliche Mängel, Durchregen usw. zurückzuführen sind.

C) Der Aussteller haftet in jedem Fall für Schäden, die durch ihn oder seine Beauftragten an den gemieteten Räumen, Einrichtungen, Inventarien, Geräten, Gebäuden, Zäunen, Fußböden u. ä. angerichtet werden oder die auf schuldhaftes Verletzen der von ihm übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zurückzuführen sind. Gegen diese Risiken hat sich der Aussteller selbst zu versichern.

D) Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Verletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Eine Pflichtverletzung des Veranstalters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

10. Versicherung und Haftung

1. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden, auf dem Veranstaltungsgelände, sowie an diesen selbst und dessen Einrichtungen entstehen.

11. Gesamtschuldnerische Haftung

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Mitteilung an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilung an den – oder bei Gemeinschaftsständen – die Aussteller.

12. Schlussbestimmungen

Personenbezogene Daten der Vertragspartner des Vermieters werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweiligen Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Ist der Mieter Vollkaufmann, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder juristische Person des öffentlichen Rechtes, ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Neumünster. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Vorschrift tritt in diesem Falle eine Regelung, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Stand: 11/2020